Stand: 13.12.2025 11:20:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7391

"Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung hier: Hochwasserschutz"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/7391 vom 04.07.2025
- 2. Plenarprotokoll Nr. 56 vom 22.07.2025
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9226 des BV vom 04.12.2025
- 4. Beschluss des Plenums 19/9343 vom 10.12.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

04.07.2025

Drucksache 19/**7391**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung hier: Hochwasserschutz

A) Problem

In Bayern bestehen aktuell 805 festgesetzte Überschwemmungsgebiete, die als natürliche Retentionsräume für den Hochwasserschutz eine zentrale Rolle spielen. Trotz des gesetzlichen Grundsatzes, in diesen Gebieten keine neuen Baugebiete auszuweisen, werden unter Berufung auf Ausnahmevorschriften weiterhin in erheblichem Umfang Bauvorhaben genehmigt. Laut einer Schriftlichen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden in den vergangenen fünf Jahren bayernweit bis zu 3 250 Ausnahmeentscheidungen erteilt; in einzelnen Landkreisen wie Straubing-Bogen und Deggendorf kommen jeweils mehrere Hundert weitere Ausnahmefälle hinzu. Diese Entwicklung unterläuft die Zielsetzung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und erhöht das Risiko für erhebliche Personen- und Sachschäden. Die Zunahme von Starkregen und Extremwetterereignissen im Zuge des Klimawandels verschärft die Gefährdungslage zusätzlich. Fachleute und Sachverständige fordern daher eine konsequente Begrenzung der Bebauung in hochwassergefährdeten Gebieten und eine bessere Koordination zwischen Kommunen, Fachbehörden und privaten Eigentümern.

B) Lösung

Die vorgeschlagenen Änderungen der Bayerischen Bauordnung (BayBO) schaffen klare rechtliche Vorgaben, um das Bauen in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten wirksam zu begrenzen. Die Einbindung des Umweltatlas Bayern als verbindliches Planungsinstrument ermöglicht eine transparente und nachvollziehbare Abgrenzung der betroffenen Flächen. Mit der Erweiterung der allgemeinen Anforderungen um den Hochwasserschutz, dem Bauverbot in den im Umweltatlas Bayern ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten sowie der Integration des Hochwasserschutzes in die bautechnischen Nachweise werden die Prävention gestärkt und die Ausnahmepraxis deutlich eingeschränkt. Damit wird ein Paradigmenwechsel von reaktiver Schadensbewältigung hin zu präventiver Risikovorsorge vollzogen. Die Änderungen entsprechen zudem den Vorgaben der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und unterstützen die kontinuierliche Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagement-Pläne in Bayern.

C) Alternativen

Alternativen zu einer gesetzlichen Verschärfung wären lediglich eine verstärkte Sensibilisierung der Kommunen und Bauherren sowie eine freiwillige Selbstbeschränkung bei der Bauleitplanung. Diese Ansätze haben sich jedoch in der Vergangenheit als unzureichend erwiesen, da die Zahl der Ausnahmegenehmigungen trotz bestehender Empfehlungen und Hilfestellungen weiterhin hoch bleibt. Auch eine ausschließliche Fokussierung auf technische Hochwasserschutzmaßnahmen (wie Deiche oder mobile Schutzwände) stößt an ihre Grenzen, da diese den natürlichen Wasserrückhalt nicht ersetzen können und bei extremen Ereignissen häufig nicht ausreichen. Die wirksamste

und nachhaltigste Lösung ist daher die konsequente Begrenzung der Bebauung in hochwassergefährdeten Gebieten.

D) Kosten

Die mit den Änderungen verbundenen Kosten für die öffentliche Hand und die betroffenen Bauwilligen sind als gering bis moderat einzuschätzen. Kommunen und Bauherren müssen künftig verstärkt prüfen, ob geplante Bauvorhaben außerhalb der ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete liegen. Die einmaligen Kosten für die Anpassung der Planungs- und Genehmigungsverfahren werden durch die Nutzung bestehender Datenquellen (Umweltatlas Bayern) minimiert. Dem stehen erhebliche volkswirtschaftliche Einsparungen gegenüber: Jeder vermiedene Neubau in einem hochwassergefährdeten Gebiet reduziert das Schadenspotenzial und die Folgekosten für Evakuierung, Sanierung und Wiederaufbau nach Hochwasserereignissen erheblich. Die Novelle trägt somit langfristig zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Erhöhung der Resilienz von Kommunen und Bürgern bei.

04.07.2025

Gesetzentwurf

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

§ 1

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBI. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBI. S. 619) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. In Art. 3 Satz 1 wird nach der Angabe "natürlichen Lebensgrundlagen" die Angabe "sowie der Hochwasserschutz" eingefügt.
- 2. Art. 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 2 wird die Angabe ". " am Ende durch die Angabe "; " ersetzt.
 - b) Folgende Nr. 3 wird angefügt:
 - "3. das Grundstück muss außerhalb der in der Gebietskulisse des Umweltatlas Bayern nach der Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) ausgewiesenen Überschwemmungsflächen für HQ100- und HQextrem-Ereignisse liegen."
- 3. Nach Art. 14 wird folgender Art. 14a eingefügt:

"Art. 14a

Schutz vor Überschwemmung

Jede bauliche Anlage muss außerhalb von nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen."

4. In Art. 62 Abs. 1 Satz 1 wird nach der Angabe "Erschütterungsschutz" die Angabe "sowie den Hochwasserschutz" eingefügt.

§	2
Dieses Gesetz tritt am	in Kraft.

Begründung:

Die vorliegende Änderung der BayBO verfolgt das Ziel, den Hochwasserschutz im Freistaat Bayern nachhaltig zu stärken und die mit dem Klimawandel einhergehenden Risiken für Menschen, Sachwerte und die öffentliche Infrastruktur wirksam zu begrenzen.

Bayern verfügt derzeit über 805 festgesetzte Überschwemmungsgebiete, die als natürliche Retentionsräume einen unverzichtbaren Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz leisten. Nach geltender Rechtslage ist die Ausweisung von Baugebieten in diesen Bereichen grundsätzlich ausgeschlossen. Allerdings sieht das Wasserhaushaltsgesetz unter engen Voraussetzungen die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen vor. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass hiervon in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht wird: Wie eine Schriftliche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 19/5469 vom 31.03.2025) ergeben hat, wurden in den letzten fünf Jahren bayernweit bis zu 3 250 Ausnahmeentscheidungen erteilt. Besonders auffällig ist die Situation in den Landkreisen Straubing-Bogen und Deggendorf, wo jeweils mehrere Hundert weitere Ausnahmeentscheidungen bekannt sind.

Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu den Zielen eines wirksamen Hochwasserschutzes und erhöht das Risiko erheblicher Personen- und Sachschäden bei zukünftigen Hochwasserereignissen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre, insbesondere die verheerenden Hochwasser in Bayern, haben deutlich gemacht, dass eine weitere Verdichtung der Bebauung in hochwassergefährdeten Gebieten zu einer erheblichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führt. Gleichzeitig steigen die Schadenssummen und die volkswirtschaftlichen Folgekosten infolge von Überflutungen kontinuierlich an.

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und der damit verbundenen Zunahme von Extremwetterereignissen ist eine konsequente Reduzierung der Bebauung in Überschwemmungsgebieten unabdingbar. Die Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Risiken für hochwassergefährdete Gebiete zu minimieren und entsprechende Vorsorge zu treffen. Die Einbindung des Umweltatlas Bayern als verbindliches Planungsinstrument gewährleistet eine transparente und nachvollziehbare Abgrenzung der betroffenen Flächen.

Mit den vorgesehenen Änderungen werden die Anforderungen an den Hochwasserschutz in der BayBO systematisch gestärkt. Die Ergänzung der allgemeinen Anforderungen um den Hochwasserschutz, die Einführung eines Bauverbots in den im Umweltatlas Bayern ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten sowie die Integration des Hochwasserschutzes in die bautechnischen Nachweise schaffen klare und einheitliche Regelungen für alle Beteiligten. Damit wird nicht nur die Rechtssicherheit erhöht, sondern auch ein wirksamer Beitrag zur Schadensprävention und zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachwerten geleistet.

Die Novellierung ist daher erforderlich, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Hochwasserschutzes in Bayern wirksam zu begegnen und die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben sicherzustellen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Ursula Sowa

Abg. Marina Jakob

Abg. Konrad Baur

Abg. Andreas Winhart

Abg. Martin Behringer

Abg. Sabine Gross

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

hier: Hochwasserschutz (Drs. 19/7391)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten Redezeit. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als erster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Ursula Sowa für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ursula Sowa (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Bauminister! Wir wollen wieder einmal die Bauordnung ändern. Warum? – Das Thema Hochwasserschutz treibt uns um. Ich möchte Sie an Bilder erinnern, die wir alle noch vor Augen haben: Menschen warten auf ihren Dächern auf Rettung. Straßenzüge verwandeln sich plötzlich in Flussarme. Familien haben ihr Hab und Gut verloren. Und das passiert nicht irgendwo auf der Welt, nicht in Argentinien, nein, das passiert in Bayern. Babenhausen, Reichertshofen, Baar-Ebenhausen – diese Namen stehen inzwischen für großes Leid und große Versäumnisse. Was in diesen Orten geschehen ist, kann morgen woanders passieren, überall dort, wo Wasser keine Rückzugsräume mehr findet; denn Hochwasser kennt keine Ausreden. Es kommt: und es zerstört!

Wenn Menschen ihr Zuhause, ihr Hab und Gut oder im allerschlimmsten Fall ihr Leben verlieren, dann dürfen wir nicht länger darüber diskutieren, ob es sich lohnt, vorzubeugen. Ganz klar: Wir müssen handeln. Wir wissen, dass Starkregenereignisse zunehmen. Wir wissen, dass der Klimawandel nicht auf unseren Terminkalender achtet. Trotzdem lässt es die Staatsregierung weiterhin zu, dass in Bayern mitten in

Überschwemmungsgebieten gebaut wird. Obwohl Überschwemmungsgebiete eigentlich dem Schutz vor Hochwasser dienen, wurden in Bayern allein in den letzten fünf Jahren über 3.000 Ausnahmegenehmigungen für Bauvorhaben in genau diesen Zonen erteilt. Lediglich 66 Anträge wurden abgelehnt. Von Schwarzbauten will ich jetzt gar nicht anfangen.

Was als streng begrenzte Ausnahme gedacht war, ist längst zur Praxis geworden. Genau das ist das Problem. Es handelt sich hier um 3.250 Genehmigungen in Risikozonen. Das ist ein regelrechtes Versagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer so handelt, schafft neue Gefahren, statt bestehende zu minimieren. Ich nenne das Staatsversagen. Damit werden Menschenleben wissentlich gefährdet. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, abgekürzt GDV, hat sich in letzter Zeit sehr oft zu Wort gemeldet. Er spricht sich dafür aus, dass in Überschwemmungsgebieten keine Neubauten mehr errichtet werden sollten. Damit hat dieser Verband weiß Gott recht; denn der Anteil neuer Wohngebäude in diesen Zonen ist in den letzten 23 Jahren bundesweit gestiegen.

(Michael Hofmann (CSU): Also außerhalb Bayerns!)

Starkregen, Überflutungen und Dammbrüche sind längst keine Ausnahme mehr, sondern Teil unserer Realität. Das Wasser fragt nicht, ob die Staatsregierung gerade im Wahlkampf ist oder ob irgendwo ein Bebauungsplan ganz schnell durchgedrückt werden soll. Das Wasser kommt, und wenn wir ihm keinen Platz lassen, nimmt es sich diesen Platz. Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung ziehen wir GRÜNE die überfälligen Konsequenzen. Wir wollen kein Bauen mehr in Überschwemmungsgebieten, keine schwammigen Ausnahmeregelungen und keine Genehmigungen gegen jede Vernunft; denn das Bauen im Flutgebiet ist eben keine Zukunftspolitik. Es ist ein Rückfall in alte Fehler, die wir uns angesichts der klimatischen Realität nicht mehr leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinzu kommt, die Versicherungswirtschaft beklagt seit Jahren, dass sie die wachsenden Schäden kaum noch tragen kann. Die Schadenssummen steigen, die Risiken werden immer schwerer kalkulierbar. Es ist kein Zufall, dass Versicherer zunehmend höhere Prämien verlangen oder sich ganz aus der Absicherung bestimmter Gebiete zurückziehen. Paradoxerweise ruft die Staatsregierung nach einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden, während sie es gleichzeitig zulässt, dass in Risikogebieten weiter gebaut wird. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist ein geradezu absurder Widerspruch und vor allem extrem verantwortungslos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier werden Eigentum und im allerschlimmsten Fall Menschen gefährdet. Wer sehenden Auges Risiken schafft, darf nicht erwarten, dass die Gemeinschaft alle Kosten trägt. Eine Versicherung funktioniert nur, wenn wir die Risiken verringern, und nicht, wenn wir weitere Risiken aufbauen. Es ist nicht gerecht, dass die Allgemeinheit für Schäden aufkommen soll, die durch falsche politische Entscheidungen überhaupt erst möglich wurden. Solidarität heißt auch: keine Dummheiten auf Kosten aller.

Unser Gesetzentwurf stärkt genau diese Verantwortung durch klare, rechtssichere Regeln, die Risiken wirksam bekämpfen. Eine Sozialisierung der Schäden wäre nur dann gerecht, wenn auch die Risiken durch umsichtiges Planen und Bauen minimiert werden. Der Schutz vor Hochwasser ist kein Luxus, sondern Daseinsvorsorge, und er beginnt mit einer klaren Haltung gegenüber der Fläche; denn Flüsse brauchen Platz, oder sie holen ihn sich. Jede versiegelte Fläche und jedes neue Baugebiet in einem Überschwemmungsraum verschärft die Lage beim nächsten Starkregen, nicht nur dort, sondern auch flussabwärts, in der Nachbargemeinde und auf den nächsten Straßen.

Deshalb sagen wir GRÜNE: Retentionsflächen sind kein Bauland; sie sind Lebensversicherung, und sie gehören dauerhaft geschützt. Retentionsflächen sind unser einzi-

ger natürlicher Puffer gegen diese Gefahren. Sie nehmen das Wasser auf, verzögern den Abfluss und schützen so Dörfer und Städte vor Überflutung.

Hochwasserschutz ist also keine Last, sondern Fürsorge für alle. Er schützt das Eigentum, er schützt vor steigenden Versicherungsprämien, er schützt die Rettungskräfte vor Belastungen, und er schützt öffentliche Haushalte. Jeder Euro, den wir in die Vorsorge investieren, spart ein Vielfaches an Schadens- und Folgekosten. Wir haben es in der Hand, jetzt für klare Regeln zu sorgen. Unser Gesetzentwurf schafft Sicherheit, Verlässlichkeit und echte Verantwortung. Wir GRÜNE haben mit unserem Gesetzentwurf geliefert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt liegt es an Ihnen: Folgen Sie dem Beispiel der Vernunft. Das dient unseren Kindern und unseren Enkeln. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Frau Kollegin Sowa, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Jakob von den FREIEN WÄHLERN vor.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Kollegin, auf den ersten Blick ist das, was Sie fordern, durchaus sinnvoll. Gehen wir aber einmal ins Detail. Ich nenne Ihnen als Beispiel die Gemeinde Nordendorf bei uns im Landkreis Augsburg. Diese Gemeinde kennt mittlerweile jeder. Sie wurde letztes Jahr durch das Hochwasser massiv geschädigt. Auf der einen Seite des Gemeindegebiets befindet sich die Bundesstraße, auf der anderen Seite die Schmutter. Die Gemeinde hat überhaupt kein Entwicklungspotenzial, wenn sie dort kein Baugebiet schaffen würde. Das hat sie vor mehreren Jahren getan, unter den Auflagen, das Baugebiet höher zu setzen und Retentionsraum für die Schmutter an anderer Stelle zu schaffen. Dieses Baugebiet, das ganz neu ist, wurde das letzte Mal nicht überflutet, weil man mit Sinn und Verstand dort gebaut hat.

Wollen Sie Kommunen, die absolut keine anderen Entwicklungsmöglichkeiten haben, auch diese Flächen nehmen, auf denen man mit ein bisschen Hirn und Verstand sinnvoll bauen kann? Es sind sogar die Gebiete dahinter geschützt worden, weil sich davor das neue, höher gelegene Baugebiet befindet.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Frau Kollegin, die Redezeit ist um. – Bitte schön.

Ursula Sowa (GRÜNE): Lesen Sie bitte unseren Gesetzentwurf. Wir haben explizit gesagt, dass die Anzahl der Genehmigungen verringert werden muss. Es sind jetzt über 3.000. In wenigen Ausnahmefällen, die gut überlegt sein müssen, kann es natürlich durchaus gehen. Sie sagen aber ganz richtig: Die Ausgleichsflächen müssen selbstverständlich nachgewiesen werden. Die Retentionsflächen, die auch Ihnen sehr wichtig sind, müssen garantiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Konrad Baur für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Konrad Baur (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste im Hohen Haus! Es mag den einen oder anderen Kollegen geben, der der Auffassung ist, manche Anträge der GRÜNEN hinterlassen das Gefühl, dass man sich inhaltlich auf dem völlig falschen Dampfer befindet. Sehen Sie es als Zeichen und größtmögliches Angebot meiner kollegialen Zusammenarbeit, wenn ich ganz zu Beginn feststelle, dass es in diesem Fall nicht so ist; denn der Regierungskoalition und mir persönlich ist der Hochwasserschutz ein sehr wichtiges Anliegen. – Wo ist Frau Kollegin Sowa? Ich möchte wissen, wohin ich schauen muss.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie spricht mit dem Bauminister!)

 Sie spricht mit dem Bauminister. – Hervorragend, das ist in Ordnung. Das ist im Übrigen nie schlecht.

Ich stelle aber fest, dass man trotz dieses gut gemeinten und im Ziel richtigen Antrags wieder auf handwerklicher Ebene – ich sage es einmal auf gut Bairisch – ein bisschen Pech beim Nachdenken gehabt hat. Wir haben viele handwerkliche Fehler feststellen müssen, die das gute Ziel ein bisschen verwässern.

Ich möchte den Gesetzentwurf mit Ihnen gemeinsam durchgehen: Erstens stellen wir fest, der Gesetzentwurf verstößt eigentlich gegen kompetenzrechtliche Regelungen des Grundgesetzes. Zweitens widerspricht er der Beschränkung der Bayerischen Bauordnung auf bauordnungsrechtliche Ziele. Das kann man auch als juristischer Laie, wie ich einer bin, vom Namen her ableiten. Deswegen ist der Gesetzentwurf von vornherein handwerklich nicht gut gemacht. Drittens schätzen wir unsere Bauordnung sehr; denn sie ist deutschlandweit Vorreiter. Wir stärken unsere Bauordnung und entwickeln sie maßgeblich und zukunftsträchtig weiter. Das ist ein Auftrag unserer Modernisierungsgesetze. Insofern widerspricht Ihr Antrag all dem, was wir die letzten Monate im Hohen Haus mehrheitlich beschlossen haben, bzw. dem, was aus unserer Sicht die Motivation für politische Arbeit sein sollte.

Ihr Gesetzentwurf enthält überflüssige Doppelregelungen. Darauf werde ich noch einmal genauer zu sprechen kommen. Vor allem bewirkt der Gesetzentwurf schlussendlich genau das, was wir eigentlich nicht wollen, nämlich mehr Bürokratie; denn er fordert einen neuen bautechnischen Nachweis. Sie bleiben übrigens jeden Nachweis schuldig, wer diesen erbringen soll. Das entnehme ich Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht. Für mich klingt ein neuer bautechnischer Nachweis nicht unbedingt nach Erleichterung und vor allem nicht nach Kostensenkung, egal um welches Bauvorhaben es sich handelt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber gehen wir die einzelnen Punkte einmal genauer durch. Wir arbeiten auch diesen Gesetzentwurf seriös ab, wie es sich gehört:

Erstens ist die Gesetzgebungskompetenz zu beachten. Der Kompetenztitel Bodenrecht ist im Grundgesetz definiert und umfasst die Ausweisung von Baugebieten und
auch die bauliche Ausnutzbarkeit von Grundstücken. Außerdem ist die Voraussetzung,
unter der man mit Verweis auf den Hochwasserschutz eine Bebauung verhindern
könnte, im Wasserhaushaltsgesetz geregelt. Dabei handelt es sich auch um Bundesgesetzgebung. Man muss also allein schon anhand der beiden genannten Beispiele
feststellen: Ihr Vorschlag wäre eine abweichende Gesetzgebung, die für uns als Landesgesetzgeber schlicht nicht möglich ist.

Zweitens ist auf die bauordnungsrechtlichen Ziele der Bauordnung einzugehen. Die allgemeine Schutzbestimmung ist im Artikel 3 der Bayerischen Bauordnung genau definiert. Dort sind zum Beispiel die Sicherheit, die Nachhaltigkeit und der Gesundheitsschutz genannt. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Aufnahme des Hochwasserschutzes ist in dem Zusammenhang schlicht und ergreifend systemwidrig und verkennt dabei, dass eine Baugenehmigung keine allgemeingültige Unbedenklichkeitsbescheinigung für Bauvorhaben jeglicher Art ist, die einen Blankoscheck oder eine Blankofreistellung von jedwedem Risiko in Aussicht stellt. Das ist ein entscheidender Punkt; denn es geht darum, welches Signal wir als Gesetzgeber senden. Die Frage, ob der Hochwasserschutz bezüglich der Bebauung von Grundstücken zu beachten ist oder nicht, ist fachrechtlich geregelt, also durch das Wasserrecht zu beantworten.

Es ist eine Grundidee der Bayerischen Bauordnung, die man politisch diskutieren kann, aber unsere Auffassung ist Gott sei Dank mehrheitlich: Wir setzen grundsätzlich auf Eigenverantwortung anstatt Bevormundung und immer weitere Verbote bzw. Einschränkungen, vor allem, wenn es schon Regelungen gibt, wie ich eingangs erklärt habe.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann Ihnen noch zusätzlich helfen. Was sind denn die bauordnungsrechtlichen Gründe bzw. Kriterien, die in der Bauordnung geregelt sind? – Man kann dort zum Beispiel so etwas lesen wie Barrierefreiheit, Einfügung in die Umgebung und vieles Weitere. Alles, was unter dem Gesichtspunkt Hochwasserschutz zu verhindern wäre, ist auf anderer Ebene abschließend geregelt.

Zum Schluss will ich noch auf eine weitere Forderung von Ihnen eingehen, nämlich die Einhaltung des Verbots der Bebauung von Überschwemmungsgebieten. Das suggeriert – liebe Frau Kollegin Sowa, Ihre Einleitung hat es vermuten lassen –, dass wir heute darüber diskutieren, ob mehr oder weniger Hochwasserschutz betrieben werden soll. Das ist aber nicht der Fall. Sie fordern etwas, bei dem wir ganz klar sagen, und die Juristen mögen mir recht geben: Das ist auf anderer Ebene schon geregelt. Wir brauchen keine doppelte Regelung, wir brauchen keine Änderung der Bayerischen Bauordnung. Das ist bereits bundesrechtlich im Wasserhaushaltsgesetz abschließend geregelt.

Wer heute gegen diesen Gesetzentwurf stimmen würde, der würde also nicht für weniger Hochwasserschutz stimmen; denn eines müssen wir in der politischen Debatte klarmachen: Die Deutungshoheit über die geltende Rechtslage überlassen wir nicht Ihnen. Wir stützen uns auf das, was aktuell schon gilt. Dazu gehört definitiv auch der Hochwasserschutz.

(Beifall bei der CSU)

Was ist also der bayerische Weg beim Hochwasserschutz? – Uns und mir persönlich ist sehr wichtig, dass wir unsere Hochwasserschutzmaßnahmen auf technische Maßnahmen stützen, indem wir Anlagen des Hochwasserschutzes bauen. Wir setzen auf natürlichen Wasserrückhalt mit Renaturierung, Waldumbau, Bodenpflege sowie Schutz und Ausweitung von Retentionsräumen.

An dieser Stelle möchte ich ein ganz großes Dankeschön an alle Land-, an alle Forstwirte, an alle Flächenbewirtschafter aussprechen; denn um diese und deren Flächen

geht es schlussendlich. Man darf an dieser Stelle auch einmal sagen, dass diese den Hochwasserschutz durchführen, den wir hier fordern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir unterstützen unsere Kommunen bei den Aufgaben des Hochwasserschutzes. Wir setzen auf die Ausweitung von Informationssystemen und Frühwarnung. Wir setzen auch auf Forschung und Zukunft, indem wir mit Hochschulen, Universitäten und Forschungsinstituten auf diesem Gebiet zielgerichtet zusammenarbeiten. Das kann man im weitesten Sinne auch unter unserer Hightech Agenda verstehen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend noch eine persönliche Erfahrung einbringen. Meine Familie ist in vierter Generation Betreiber eines kleinen Wasserkraftwerks, wie so viele in Bayern. Ich weiß aus eigener Erfahrung, was es heißt, um drei Uhr in der Nacht aufstehen zu müssen und den Schleusendienst zu übernehmen, wenn es mal wieder gescheit regnet und Hochwasser im Anmarsch ist. Ich weiß, was es heißt, nervös auf die Flusspegelstände zu schauen, wenn Unwetterereignisse angekündigt worden sind. Ich weiß ganz genau, was es heißt, wenn ich sage: Hochwasserschutz wird nicht in theoretischen und akademischen Diskussionen in den Parlamenten, sondern von den Praktikern vor Ort betrieben, von den Kommunen, den Wasserwirtschaftsämtern, den Landwirten und den Kraftwerksbetreibern, die von und mit der Natur leben. All das würden Sie in dieser theoretischen Diskussion wegwischen. Meine Damen und Herren, unsere Idee ist, beim Hochwasserschutz auf das zu setzen, was wir bisher schon sehr gut tun. Ich habe es ausgeführt: Wir setzen auf technische Maßnahmen genauso wie auf die Möglichkeit, der Natur wieder Raum zurückzugeben.

Lassen Sie mich Ihnen abschließend noch einen Gedanken mitgeben; denn konkret helfen uns diese theoretischen Diskussionen über möglicherweise festzuschreibende Schutzziele, die an anderer Stelle sowieso schon geregelt sind, überhaupt nicht. Sie könnten doch, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, auf Ihre Vorfeldor-

ganisationen, Parteifreundinnen und Parteifreunde hinwirken, konkrete Maßnahmen im besten Sinne der Ökologie und Ökonomie wie zum Beispiel Kraftwerksbauten – in meinem Stimmkreis ist es an der Salzach – durchführen zu lassen. Hier sind es immer die GRÜNEN, die gegen die energetische Nutzung, die gleichzeitige ökologische Aufwertung –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Konrad Baur (CSU): und am Schluss mehr Hochwasserschutz sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Winhart für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es den GRÜNEN zu heiß und zu trocken. Heute sprechen wir über das Hochwasser. Es ist kein einfaches Thema. Wer das schon einmal miterleben musste oder miterlebt hat –

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Herr von Brunn, gehen Sie einfach raus zum Ratschen!

2013 durfte ich es selbst miterleben. Bei uns im Mangfalltal gab es zu Pfingsten Hochwasser, und es ist ein komisches Gefühl, wenn man sein Eigentum selbst schützen muss, indem man Sandsäcke befüllt. Wir haben beim Mangfall-Hochwasserschutz erleben müssen, wie es ist, wenn Grundstücke plötzlich in einen Hochwasserpolder fallen, wie beispielsweise bei Feldolling. All das ist nicht ohne, das macht etwas mit Menschen, Grundstückseigentümern usw. Daher nehmen wir die Gefahren, die vom Hochwasser ausgehen, sehr, sehr ernst. Es ist wichtig, tätig zu werden, wenn es um

die Lebenssicherheit, die Gesundheit sowie das Hab und Gut geht. Das hat bei uns immer Priorität.

Wir haben – das muss man ehrlich sagen – veränderte Niederschlagsmuster und zunehmend unvorhersehbare Wetterlagen. Es muss eine angemessene, vernünftige, aber vor allem lokale Antwort auf diese Fragen geben. Was sehen wir in Ihrem Gesetzentwurf? – Wir sehen einen Gesetzentwurf, der massiv in die Planungsrechte der Kommunen eingreift, Eigentumsrechte quasi fortwischt und die Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raums massiv einschränkt. Frau Sowa hat freundlicherweise schon das Thema Versicherungen angesprochen. Meine Damen und Herren, das könnte ein Entwurf sein, der von einer Versicherungsgesellschaft an Sie weitergereicht wurde. Das ist doch nicht auf Ihrem Mist gewachsen!

Kernstück des Entwurfs ist ein faktisches Bauverbot überall dort, meine Damen und Herren, wo der Umweltatlas ein sogenanntes Überschwemmungsgebiet definiert. Es gibt keine Berücksichtigung von Besonderheiten vor Ort oder anderen Lösungsmöglichkeiten. Die Möglichkeit, einen Einzelfall auszunehmen oder zuzulassen, wird eingeschränkt bzw. komplett verboten. Für zahlreiche Bürger und Kommunen, gerade im ländlichen Raum, bedeutet das, dass ein Grundstück in diesen Zonen de facto nichts mehr wert ist, was zu erheblichen wirtschaftlichen Einschränkungen und Wertverlusten führt, selbstverständlich ohne Ausgleich. Meine Damen und Herren, Sie sehen doch, dass Bürgerinnen und Bürger Ausnahmen wollen und dieses Risiko eingehen wollen. Obwohl sie sich vielleicht nicht versichern können, wollen sie dort leben, wo der Hof der Familie seit Jahrhunderten steht. Sie wollen auch mit technischen Möglichkeiten Ausnahmen von dieser Gleichmacherei erreichen.

Deshalb müssen wir diesen Gesetzentwurf wahrscheinlich ablehnen, meine Damen und Herren. Hier geht es um ein pauschales Verbot, nicht um die Einführung von Richtlinien. Es ist pure Gleichmacherei. Wir wollen auch im Bereich des Hochwasserschutzes mit gutem Gewissen und von mir aus auch gerne mit dem Segen der Versicherungen Chancen ermöglichen, wo sie technisch umsetzbar sind. Wir wollen

den Gesetzentwurf in dieser Form nicht. Natürlich wollen wir ein gezieltes Wassermanagement, um das Risiko eines Hochwassers in vielen Fällen auf ein akzeptables Maß zurückzuführen. Eine hundertprozentige Risikovermeidung wird es nie geben, wie wir alle wissen. Wir setzen hier auf Freiwilligkeit und Augenmaß, meine Damen und Herren, und sicherlich nicht darauf, per Dekret alles gleichzumachen und zu verbieten. Für viele ist das, was Sie hier vorhaben, schlicht und ergreifend existenzbedrohend.

Daher müssen wir Ihren Gesetzentwurf wahrscheinlich ablehnen. Wir freuen uns selbstverständlich auf die weiteren Diskussionen und werden auch weiterhin den Blick ins europäische Ausland werfen. Sie lieben die EU ja so sehr. Es gibt kein EU-Land, das die Hochwasserrichtlinien dermaßen hart umsetzt, wie Sie es hier vorhaben. Werfen Sie einen Blick über die Grenze! Das schadet manchmal nicht.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächster Redner hat Herr Kollege Martin Behringer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN haben heute einen Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und insbesondere zum Hochwasserschutz eingebracht. Lassen Sie mich gleich zu Beginn festhalten: Der Schutz von Menschen, Infrastruktur und Eigentum vor Hochwasser ist zweifellos ein zentrales Anliegen. Angesichts des Klimawandels, häufiger werdender Starkregenereignisse und wachsender Wetterextreme ist klar, dass wir wachsam bleiben und verfassungskonform, fachlich differenziert und praxisnah handeln müssen. Genau hier liegt das Problem des Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf schlägt vor, den Hochwasserschutz in die allgemeinen Schutzziele der Bayerischen Bauordnung aufzunehmen –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Entschuldigung, bitte etwas mehr Ruhe im Plenarsaal, und die Einzelgespräche bitte einstellen oder draußen fortführen!

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): – bei der Bebaubarkeit von Grundstücken zusätzliche Einschränkungen für Hochwasserschutzgebiete festzulegen, einen neuen
bautechnischen Hochwasserschutznachweis einzuführen und Bauverbote außerhalb
der bereits im Wasserhaushaltsgesetz geregelten Gebiete zu etablieren. Was auf
dem Papier nach mehr Sicherheit klingt, ist in Wahrheit ein gravierender Eingriff in
bestehende Kompetenzen und bewährte Verfahren. Herr Kollege Konrad Baur hat es
schon gesagt.

Wir werden den Gesetzentwurf aus den folgenden Gründen ablehnen:

Erstens ist er verfassungsrechtlich sehr problematisch. Herr Kollege Baur hat soeben gesagt, dass die Gesetzgebungskompetenz dafür beim Bund liegt.

Zweitens überschreitet der Entwurf die Systematik der Bayerischen Bauordnung. Die Bayerische Bauordnung regelt bauordnungsrechtliche Ziele wie zum Beispiel die Standortsicherheit, den Brandschutz, die Verwendung von Baustoffen oder kurz gesagt die Frage, wie gebaut wird, aber nicht fachrechtliche Belange wie den Hochwasserschutz. Dies bedeutet, dass die Bayerische Bauordnung nicht dafür gedacht ist, pauschale Bauverbote aufgrund von Hochwasserrisiken zu normieren. Dafür gibt es bereits das Wasserrecht mit klaren Zuständigkeiten, definierten Verfahren und abgestimmten Kriterien.

Drittens verursacht der Entwurf unnötige Bürokratie. Ein zusätzlicher Hochwasserschutznachweis würde für Bauherren in Bayern nicht nur Verunsicherung und Mehraufwand bedeuten, sondern auch erhebliche Kosten. Gleichzeitig ist der konkrete
Nutzen unklar; denn bereits heute ist der Hochwasserschutz Bestandteil jedes Bauleitverfahrens. In Bayern ist es bereits Standard, dass bei jeder Ausweisung eines Baugebiets die zuständigen Wasserwirtschaftsämter eingebunden werden. Deren fachliche Stellungnahme ist verpflichtend und bildet die Grundlage für eine individuelle,
faktenbasierte Entscheidung. Das heißt, wir haben heute schon ein funktionierendes

System, das sowohl den Hochwasserschutz als auch die Interessen der Kommunen berücksichtigt.

Ich darf vielleicht auch daran erinnern, dass seit 2011 rund 4 Milliarden Euro in den Hochwasserschutz investiert worden sind. Meiner Meinung nach sind pauschale Bauverbote der falsche Weg, was die Konsequenz des Gesetzentwurfs der GRÜNEN wäre –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Entschuldigung, noch einmal ganz kurz: Bitte etwas mehr Ruhe oder hinausgehen! Es ist sehr laut hier. Bitte die vielen Einzelgespräche einstellen.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): – und somit ein generelles Bauverbot in weiten Teilen Bayerns in Überschwemmungsgebieten und Risikozonen ohne Rücksicht auf lokale Schutzmaßnahmen oder Planungen bedeuten würde. Dies greift massiv in die kommunale Planungsfreiheit ein. Dabei wissen unsere Kommunen doch, was sie tun. Sie kennen ihre örtlichen Gegebenheiten besser als jede zentrale Stelle. Sie tragen die Verantwortung – politisch, finanziell und praktisch – für die Entwicklung ihrer Gebiete. Gerade im ländlichen Raum stehen viele Kommunen massiv unter Druck. Sie müssen Wohnraum schaffen, sie müssen Familien und junge Menschen im Ort halten und natürlich Betrieben Perspektiven bieten. Wir dürfen diesen Gemeinden nicht durch pauschale Vorschriften Entwicklungsmöglichkeiten nehmen.

Statt pauschaler Verbote setzen wir auf Einzelfallentscheidungen, auf Stärkung der Zusammenarbeit, Unterstützung der Kommunen und auf eine klare Abgrenzung zwischen Bauordnungsrecht und Wasserrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir alle wollen Sicherheit, aber nicht auf Kosten der kommunalen Selbstverwaltung, nicht durch rechtlich fragwürdige Doppelregelungen und nicht durch neue bürokratische Hürden. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Er schafft keine zusätzliche Sicherheit, sondern blockiert Entwicklung, wo sie sinnvoll und verantwortungsvoll möglich ist. Wir setzen auf das bestehende, bewährte

System, und wir setzen auf die Verantwortung unserer Kommunen und unserer Genehmigungsbehörden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Sabine Gross für die SPD-Fraktion das Wort. – Bitte schön.

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN zielt auf ein ganz wichtiges Thema: den besseren Schutz vor Hochwasser durch Prävention. Nach den verheerenden Extremwetterereignissen der letzten Jahre ist völlig klar: Wir müssen uns besser wappnen gegen die Folgen des Klimawandels. Hochwasserschutz ist Klimaanpassung; er schafft Resilienz. Da sind vorbeugende Maßnahmen auch beim Bauen, neben Schwammkommunen und Wiedervernässung von Mooren, absolut zentral. Das Anliegen, neue Versiegelung in Überschwemmungsgebieten zu vermeiden, ist daher nicht nur nachvollziehbar, sondern auch notwendig. Aber die Mittel, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, müssen praxistauglich, rechtssicher und verhältnismäßig sein.

Der vorliegende Entwurf sieht ein absolutes Bauverbot in allen festgesetzten Überschwemmungsgebieten in Bayern vor, also in HQ100- und HQextrem-Gebieten. Das sind immerhin 805 Gemeinden. In vielen Kommunen sind große Teile der Ortschaft betroffen. In diesen Fällen würde ein absolutes Bauverbot de facto jegliche bauliche Entwicklung verhindern, auch dort, wo heute schon sehr strenge bundesrechtliche Vorgaben gelten und wo begründete Ausnahmen bislang möglich waren.

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz sind Ausnahmen vom Bauverbot ohnehin nur in engen Grenzen zulässig, etwa wenn der Hochwasserabfluss nicht beeinträchtigt wird, wenn keine Gefährdung zu erwarten ist und wenn der Bau hochwasserangepasst erfolgt. Auch in Bayern gelten natürlich diese Maßgaben.

Die Zahl der tatsächlich genehmigten Ausnahmen – rund 3.250 in fünf Jahren – muss man auch erst mal einordnen. Wir wissen nicht genau, wie viele Anträge insgesamt gestellt wurden und wie viele davon abgelehnt wurden. Wir wissen auch nicht, ob Gebäude, die aufgrund einer Ausnahmegenehmigung in hochwasserangepasster Bauweise errichtet wurden, nachfolgenden Überschwemmungen standgehalten haben oder nicht.

Was wir brauchen, ist aus unserer Sicht keine starre Regelung, die jede Flexibilität nimmt. Was wir brauchen, ist die konsequente Anwendung bestehender Regeln und, wo nötig, eine präzisere Definition der Ausnahmetatbestände.

(Beifall bei der SPD)

Vor allem brauchen wir eine restriktivere Handhabung bei den Ämtern. Das wäre rechtssicherer und praktikabler und würde gleichzeitig den Hochwasserschutz stärken.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN lässt leider viele Rechtsfragen offen. Was passiert beispielsweise, wenn bestehende Bauten saniert oder umgebaut werden sollen, um besser gegen das nächste Hochwasser gewappnet zu sein? Auch hierfür sind Baugenehmigungen erforderlich, die aber nach dem Entwurf nicht mehr möglich wären. Was ist mit Kommunen, die seit Jahrzehnten in solchen Gebieten sind und jetzt Hochwasserschutz besser betreiben wollen? Auch das ist nach dem Entwurf nicht möglich.

Fazit: Wir teilen das Ziel des Gesetzesentwurfs, aber wir halten die vorgeschlagenen Mittel in der vorgelegten Form nicht für den richtigen Weg, abgesehen davon, dass die notwendige Gesetzgebungskompetenz höchstwahrscheinlich ohnehin beim Bund liegt.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Aus-

schuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dem ist nicht so. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 – Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtages – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

Drucksache 19/**9226** 04.12.2025

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 19/7391

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung hier: Hochwasserschutz

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Ursula Sowa** Mitberichterstatter: **Konrad Baur**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 7. Oktober 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 4. Dezember 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

10.12.2025 Drucksache 19/9343

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/7391, 19/9226

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung hier: Hochwasserschutz

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident